## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2017 Nr. 22 Veröffentlichungsdatum: 20.06.2017

Seite: 666

Änderung der Satzung der Zusatzversorgung der Apothekerkammer Nordrhein für angestellte Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken (Zusatzversorgung)

21210

Änderung der Satzung der Zusatzversorgung der Apothekerkammer Nordrhein für angestellte Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken (Zusatzversorgung)

Vom 20. Juni 2017

Die Satzung der Zusatzversorgung der Apothekerkammer Nordrhein für angestellte Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken (Zusatzversorgung) vom 13. Juni 2012 (MBI. NRW. S. 657) zuletzt geändert durch Beschluss vom 11. Juni 2014 (MBI. NRW. S. 514), wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird nach der Angabe "Absatz 1 Nr. 1" die Angabe "und 6" eingefügt.

b) Satz 2 wird aufgehoben

2. In § 22 Abs. 1 wird nach den Wörtern "in der Kammerversammlung am" die Angabe "11. Juni 2014" durch die Angabe "20. Juni 2017" ersetzt.

Genehmigt. Düsseldorf, den 23. Juni 2017

Finanzministerium

des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Dr. Steenken

Die vorstehende Änderung der Satzung der Zusatzversorgung der Apothekerkammer Nordrhein für angestellte Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken (Zusatzversorgung) vom 20. Juni 2017 wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Pharmazeutischen Zeitung und in der Deutschen Apotheker Zeitung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 23. Juni 2017

Lutz E n g e l e n Präsident der Apothekerkammer Nordrhein

- MBI. NRW. 2017 S. 666